

Meister/in der Hauswirtschaft

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Meister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, 2-3 Jahre (Teilzeit) - je nach Bildungsanbieter



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Meister/innen der Hauswirtschaft organisieren die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr und beraten Kunden. Oft leiten sie einen hauswirtschaftlichen Großbetrieb oder Privathaushalt, arbeiten aber auch selbst praktisch mit und bereiten beispielsweise Mahlzeiten zu, pflegen Wohnräume, reinigen Wäsche oder unterstützen betreuungsbedürftige Personen bei einfachen Alltagsverrichtungen. Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Meister/innen der Hauswirtschaft finden Beschäftigung

- in einer Vielzahl von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, z.B. in Jugend- und Erziehungsheimen, Alten- und Altenpflegeheimen sowie Wohn- und Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung, in Tagesstätten oder in Kliniken
- in Jugendherbergen, Erholungsheimen, Bildungs- und Tagungshäusern, Betriebskantinen oder Schulküchen sowie in landwirtschaftlichen Betrieben oder Hofgemeinschaften
- in Privathaushalten mit Hauspersonal sowie an Berufs- und Berufsfachschulen

Arbeitsorte:

Meister/innen für Hauswirtschaft arbeiten

- in Küchen
- in Gasträumen
- in Vorrats- bzw. Lagerräumen
- in Kühlhäusern
- in Wäschereien
- im Freien in Gärten oder an Kleintierställen und -gehegen
- in betrieblichen Kantinen
- in Unterrichtsräumen und -küchen
- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist in der Regel eine Abschlussprüfung als Hauswirtschafter/in und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis.

■ Inhalte der Meisterprüfung

Prüfungsteil Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen:

Die Prüfung umfasst ein Arbeitsprojekt und eine schriftliche Prüfung.

Das **Arbeitsprojekt** beinhaltet die Dokumentation des Projekts sowie dessen Präsentation im Rahmen eines Prüfungsgesprächs.

Prüfungsteil Betriebs- und Unternehmensführung:

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer Situationsaufgabe. Als **Situationsaufgabe** ist die Haushalts- und Unternehmenssituation eines fremden Betriebes zu analysieren und zu beurteilen. Die Ergebnisse sind in einem Prüfungsgespräch zu erläutern.

Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung:

Er umfasst eine schriftliche Prüfung und einen praktischen Teil. Der praktische Teil besteht aus der Durchführung einer schriftlich geplanten Ausbildungseinheit sowie aus einem Prüfungsgespräch.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

